



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03613**
Datum: 05.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Soziales
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.02.2018 18.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2018
1. pflichtiger Bereich
2. freiwilliger Bereich

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss beschließt die in den Anlagen 1 (Teil 1 und 2) sowie 2 ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2018, die Bestandteile der Produkte 1.31151.3, 1.31220 und 1.33101 sind, unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Landesverwaltungsamt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

keine

Folgen bei Ablehnung

Diese pflichtigen und freiwilligen Aufgaben werden dann nicht mehr wahrgenommen.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
		2018	514.000,00	1.31151.03
	Aufwand (gesamt)	2018	562.600,00	1.31220
		2018	450.000,00	1.33101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

1. Antragsvolumen

Für die Förderung im Haushaltsjahr 2018 stehen Mittel in Höhe von insgesamt

1.526.600,00 €

zur Verfügung (Stadtratsbeschluss vom 20.12.2017).

Diese Mittel splitten sich wie folgt auf:

- für den pflichtigen Bereich in Höhe von 1.076.600,00 €
- für den freiwilligen Bereich in Höhe von 450.000,00 €.

Demgegenüber liegen Anträge zur Förderung in folgenden Höhen vor:

- für den pflichtigen Bereich in Höhe von 1.081.430,43 €
- für den freiwilligen Bereich in Höhe von 500.897,71 €

Antragsvolumen GESAMT 1.582.328,14 €.

vor.

2. Vorgehensweise

Die vorliegenden Anträge wurden in den einzelnen Bereichen wie folgt als Vorschlag der Verwaltung untersetzt:

- für den pflichtigen Bereich
 - Produkt 1.31151.03 mit 513.394,11 €
 - Produkt 1.31220 mit 558.036,32 €
- für den freiwilligen Bereich
 - Produkt 1.33101 mit 446.897,68 €

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

Anlage 1 a Pflichtbereich, Teil 1
Anlage 1 b Pflichtbereich, Teil 2
Anlage 2 Freiwilliger Bereich